

93/AE XXI.GP

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend Weiterentwicklung des Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplans (ÖKAP/GGP)

Nach Artikel 5 der Vereinbarung gemäß Artikel 15 - B - VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 ist der Österreichische Krankenanstalten - und Großgeräteplan (ÖKAP/GGP) ständig weiterzuentwickeln und erforderlichenfalls alle zwei Jahre zu revidieren.

Der ÖKAP/GGP 99 stellt das Ergebnis der letzten Revision dar.

Auch im ÖKAP/GGP 99 wurde wiederum ausschließlich die Anzahl und Verteilung der in den Akutkrankenanstalten vorzuhaltenden Betten und Abteilungen dargestellt. Obwohl bereits im ÖKAP 94 zu lesen ist "... künftig nicht mehr ausschließlich auf die Anzahl und Verteilung der vorzuhaltenden Betten zu konzentrieren, sondern unter Berücksichtigung der absehbaren Veränderungen im Finanzierungssystem auch den ambulanten und teilstationären Bereich sowie Fragen des vorzuhaltenden medizinischen Leistungsspektrums abdecken....."

Es ist noch nachvollziehbar, daß, da für den ambulanten und teilstationären Bereich, eine mit dem stationären Bereich vergleichbare, verbindliche Diagnosen- und Leistungsdokumentation fehlt, dieser Bereich im ÖKAP/GGP 99 nicht dargestellt werden konnte.

Allerdings ist es vollkommen unverständlich, daß es trotz Vorliegen detaillierter Diagnose - und Leistungsdaten aus der LKF - Statistik im ÖKAP/GGP 99 wiederum zu keiner Beschreibung - zumindest eines ausgewählten - medizinischen Leistungsspektrums für die einzelnen Akutkrankenanstalten kam, obwohl dies im Sinne eines bedarfsgerechten, qualitätsgesicherten und wirtschaftlich arbeitenden Krankenanstaltenwesens unbedingt notwendig ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, folgende Änderungen im ÖKAP/GGP vorzunehmen:

1. In die nächste Revision des ÖKAP/GGP wird das vorzuhaltende, medizinische Leistungsspektrum jeder einzelnen Akutkrankenanstalt konkret aufgenommen.
2. Da der im ÖKAP erstmals dargestellte Leistungsangebotsplan noch nicht umfassend sein kann, sind, in einem ersten Schritt, bestimmte medizinische Leistungen auszuwählen. Die Auswahl der medizinischen Leistungen hat auf Basis einer genauen Analyse der LKF - Daten nach Bedarfs - , Qualitäts - und Wirtschaftlichkeitsfaktoren zu erfolgen.
3. Diese Leistungsangebotsplanung wird in den folgenden ÖKAPs/GGPs ständig weiterentwickelt und erforderlichenfalls revidiert.
4. Der ÖKAP/GGP wird um den Bereich der ambulanten und teilstationären detaillierten Leistungsangebotsplanung (auf Grundlage von Bedarfs - , Qualitäts - und Wirtschaftlichkeitsfaktoren) erweitert werden.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.*